

Tarif über die Nutzung von städtischen Einrichtungen

Für die Benutzung von städtischen Einrichtungen werden Entgelte nach folgenden Maßstäben erhoben:

1. **Sport- und Mehrzweckhallen**
 - a) Miete für die Halle und Nebenräume 155,00 €
 - b) Heizung 47,00 €
 - c) Stromverbrauch – pauschal 16,00 €

 2. **Aula der Astrid-Lindgren-Schule**
 - a) Miete 54,00 €
 - b) Heizung 31,00 €
 - c) Stromverbrauch – pauschal 10,00 €

 3. **Klassenraum**
 - a) Miete 17,00 €
 - b) Heizung 10,00 €
 - c) Stromverbrauch – pauschal 5,00 €

 - 4.1 **Bürgertreff**
Bei **einmaliger** Nutzung durch Vereine, Verbände und Organisationen aus Elze
 - a) Miete 16,00 €
 - b) Heizung 9,00 €
 - c) Stromverbrauch – pauschal 5,00 €
 - d) Küchenbenutzung 11,00 €

 - 4.2 **Bürgertreff**
Bei **ständiger** Nutzung für fest eingetragene Zeiten im Belegungsplan
 - a) bis 2 Stunden 5,00 €
 - b) bis 4 Stunden 8,00 €
 - c) mehr als 4 Stunden 15,00 €

 - 4.3 **Bürgertreff**
Bei **privater** Nutzung
 - a) Miete mit Reinigung 48,00 €
 - b) Heizung 15,00 €
 - c) Stromverbrauch – pauschal 10,00 €
 - d) Küchenbenutzung 12,00 €
- Werden die kleineren Räume im Erdgeschoss des Bürgertreffs mitbenutzt, so ist hierfür je Raum ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 25 % des entsprechenden Nutzungstarifes zu zahlen.
- 5.1 **Dorfgemeinschaftshäuser Esbeck und Sehlde, ehem. Schulungsraum der Feuerwehr in Wülfigen**
Bei **einmaliger** Nutzung durch Vereine, Verbände und Organisationen aus Elze

a) Miete	8,00 €
b) Heizung	6,00 €
c) Stromverbrauch – pauschal	3,00 €
5.2 Dorfgemeinschaftshäuser Esbeck und Sehle, ehem. Schulungsraum der Feuerwehr in Wülfingen	
Bei ständiger Nutzung für fest eingetragene Zeiten im Belegungsplan	
a) bis 2 Stunden	3,00 €
b) bis 4 Stunden	5,00 €
c) mehr als 4 Stunden	9,00 €
5.3 Dorfgemeinschaftshäuser Esbeck und Sehle	
Bei privater Nutzung	
a) Miete	29,00 €
b) Heizung	9,00 €
c) Stromverbrauch –pauschal	3,00 €
d) Küchenbenutzung	8,00 €
6. Heimatmuseum	
a) für standesamtliche Trauungen	35,00 €

Werden städtische Einrichtungen zum Zwecke des Blutspendens benutzt, beträgt das Entgelt pauschal 20,00 €.

Neben Entgelten sind für die Benutzung

a) von akustischen Geräten je	6,00 €
b) von technischen Geräten und Musikinstrumenten je zu zahlen.	2,00 €

Werden andere städtische Einrichtungen als die aufgeführten benutzt, so wird eine Nutzungsentschädigung in vergleichbarer Höhe erhoben.

Beantragen Veranstalter, die ihren Sitz nicht in Elze haben oder Personen, die nicht in Elze wohnen die Benutzung städtischer Einrichtungen, beträgt das Entgelt die doppelte Höhe des jeweiligen Tarifs.

Werden die Räumlichkeiten schon am Vortag benötigt (z. B. zum Zwecke des Ausschmückens oder der Anlieferung von Waren), so kann dieses in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen. Hierfür ist ein pauschales Entgelt in Höhe von 15,00 € zu zahlen.

Die benutzten Räumlichkeiten sind am nächsten Tag bis 11.00 Uhr besenrein zu übergeben.

Bei den folgenden Vereinen, Verbänden und Organisationen wird bei öffentlichen Veranstaltungen ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 15,--€ erhoben. Für Proben, vorbereitende Übungen, Auf- und Abbau usw. beträgt das Nutzungsentgelt 1,--€ je Stunde:

- a) Einrichtungen der Jugendpflege und der Erwachsenenbildung,
- b) Sportvereinen,
- c) Wohlfahrtsorganisationen, wenn der Erlös der Veranstaltung für gemeinnützige Zwecke verwendet wird,

d) Heimat- und Kulturvereinen, Musik- und Gesangvereinen.

Die obige Regelung ist begrenzt auf maximal 4 Veranstaltungen je Verein und Jahr. Darüber hinaus finden die weitergehenden Regelungen Anwendung.

Wird eine Veranstaltung bis zwei Wochen vorher abgesagt, so ist ein Entgelt in Höhe von 25 % des Nutzungstarifes für Miete zu zahlen.

Die Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung kann die Stadt Elze von der Hinterlegung einer Kautions abhängig machen.

Das jeweilige Nutzungsentgelt ist vor der Veranstaltung zu zahlen.

Der Antrag für die Nutzung städtischer Einrichtungen soll mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadt Elze eingereicht werden.

Dieser Gebührentarif tritt zum 01.07.2009 in Kraft, gleichzeitig tritt der bisherige Gebührentarif außer Kraft.

Elze, 28.07.2009

gez. Albes
Bürgermeister